

Rechtsanwalt Horst Wenz

Ihr Anwalts- und Fachanwaltsbüro für Fürth, Odenwald und Bergstrasse

Kosten

Die Höhe des Rechtsanwaltshonorars ist durch ein Bundesgesetz, das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), geregelt.

Für ein Erstberatungsgespräch teile ich Ihnen gerne die Höhe der Kosten vorab mit. Rufen Sie mich bitte an, auch meine Mitarbeiterinnen geben Ihnen bereitwillig Auskunft.

Falls Sie rechtsschutzversichert sind, übernimmt womöglich die Rechtsschutzversicherung die Kosten für die Durchsetzung Ihrer Rechte. Ich hole für Sie gerne die Deckungszusage ein. Dazu benötige ich den Namen Ihrer Versicherung und die Versicherungsscheinnummer.

Falls Sie nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf
- Beratungshilfe:

Sie ermöglicht Ihnen eine außergerichtliche Beratung und Vertretung durch einen Anwalt. Den sogenannten Beratungshilfeschein können Sie beim zuständigen Amtsgericht Ihres Wohnsitz beantragen und zu einem Erstgespräch bereits mitbringen.

- Prozesskostenhilfe:

Sie sichert Ihnen die Hilfe eines Anwalts bei der Durchsetzung Ihrer Rechte vor Gericht.

In diesem Fall bringen Sie bitte alle Unterlagen über Ihre gegenwärtigen finanzielle Verhältnisse zum Erstgespräch mit.

ANSCHRIFT:		BÜROÖFFNUNGSZEITEN:	
Rechtsanwaltskanzlei		Mo. - Fr. von	9.00 bis 12.00 Uhr
Horst Wenz	Tel.: 06253 / 1307	und	14.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstrasse 22	Fax: 06253 / 21750	Do. von	9.00 bis 12.00 Uhr
64658 Fürth / Odw.	E-mail: ra.horstwenz@t-online.de		